

## Sitzungsvorlage Nr. 105 / 2018

## Anlagen

<input type="checkbox"/> für den Haupt- und Finanzausschuss	am	TOP	
<input checked="" type="checkbox"/> für den Bau-, Planungs- und Stadtentwicklungsausschuss	am 18.09.2018	TOP	2
<input type="checkbox"/> für den Ausschuss für Umwelt, Kultur und Touristik	am	TOP	
<input type="checkbox"/> für den Werkausschuss des Abwasserwerkes	am	TOP	
<input type="checkbox"/> für den Ausschuss für Familie, Schule und Sport	am	TOP	
<input checked="" type="checkbox"/> für den Rat	am 25.09.2018	TOP	
öffentliche Sitzung			

**Betreff:****47. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Tecklenburg, Tecklenburg (2. Kurbadbetrieb)**

- hier:
- a) Beschluss über die während der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen
  - b) Beschluss über die Begründung
  - c) Feststellungsbeschluss

**Finanzielle Auswirkungen:** keine haushaltsmäßige Berührung Auswirkung s. Sachverhalt

Zuständiger Haushaltsplan:

 Ergebnisplan Finanzplan A (lfd. Verwaltungstätigkeit) Finanzplan B (Investitionstätigkeit) Folgekosten (Auswirkungen siehe Sachverhalt)**Beschlussvorschlag:**

Die Beschlussvorschläge sind auf Seite 2 abgedruckt

  
 \_\_\_\_\_  
 Bürgermeister/in

  
 \_\_\_\_\_  
 FB-Leiter/in

  
 \_\_\_\_\_  
 Zust. Bearbeiter/in

Fortsetzung der Sitzungsvorlage Nr. 105 /2018 an BPS 18.09.18 und Rat 25.09.2018  
**Sachdarstellung, Begründung:**

---

Auf die vorherigen Beratungen und Erläuterungen in den Sitzungen des BPS (06.02. und 19.06.18) und des Rates (27.02. und 10.07.18) sowie auf die Sitzungsvorlagen Nr. 016/2018 und 069/2018 wird Bezug genommen.

Gemäß Ratsbeschluss vom 10.07.2018 ist von der Verwaltung in der Zeit vom 23.07.2018 bis 24.08.2018 die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt worden.

Parallel dazu hat die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange (TöB) nach § 4 Abs. 2 BauGB stattgefunden. Die Behörden und Trägern öffentlicher Belange wurden um Stellungnahme bis zum 24.08.2018 gebeten.

Insgesamt wurden 30 Behörden und Träger öffentlicher Belange um Abgabe einer Stellungnahme gebeten. Insgesamt gingen 18 Stellungnahmen ein, von denen zwei Stellungnahmen Anregungen oder Hinweise enthielten.

Von privater Seite wurde keine Stellungnahme eingereicht.

Zu den Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange, die Hinweise, Anregungen oder Bedenken enthielten, sind entsprechende Abwägungsvorschläge erarbeitet worden. Diese werden in der Sitzung im Detail erläutert.

Um das Verfahren zum Abschluss bringen zu können, sind folgende Beschlüsse zu fassen:

**Beschlussvorschlag:**

**a) Beschluss über die während der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen**

Der Rat schließt sich den vom Ingenieurbüro Tovar & Partner, Osnabrück erarbeiteten Abwägungsvorschlägen vom 06.09.2018 an und beschließt, den Anregungen und Hinweisen aus den in den Abwägungsvorschlägen dargelegten Gründen zu folgen bzw. diese mit der sich aus den Abwägungsvorschlägen ergebenden Begründung zurückzuweisen.

**b) Beschluss über die Begründung**

Die gem. § 5 Abs. 5 BauGB der 47. Änderung des Flächennutzungsplanes beigefügte Begründung, die der Sitzungsvorlage Nr. 105/2018 als Anlage beiliegt, wird vom Rat der Stadt Tecklenburg beschlossen.

**c) Feststellungsbeschluss**

Der Rat beschließt die 47. Änderung des Flächennutzungsplanes als solche.

**Anlagen:**

1. Planzeichnung
2. Begründung
3. Städtebaulich-Planerische Stellungnahme / Abwägung vom 06.09.2018